



Was bewegt dich? Für was würdest du auf die Straße gehen?

Demonstrationsrecht

Wenn sich eine Gruppe von Personen an einem öffentlichen Platz versammelt und durch Parolen, Plakate oder Aktionen auf politische Forderungen oder Kritik aufmerksam macht, nennt man das eine Demonstration.

Jeder Bürger*in hat in Deutschland das Recht, eine Demonstration zu veranstalten und an ihr teilzunehmen. Das ist im Grundgesetz (GG) durch das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 5 und Art. 8 GG) gesichert. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel müssen nicht genehmigt,

aber bei der zuständigen Ordnungsbehörde – je nach Gemeinde kann das die Polizei, das Ordnungsamt oder die Stadt sein – angemeldet werden (gemäß § 14 des Versammlungsgesetzes). Allerdings sind nur friedliche Versammlungen erlaubt und grundrechtlich geschützt. Es ist nicht erlaubt, Waffen zu tragen oder sich zu vermummen.

Nur in besonderen Ausnahmefällen dürfen Demonstrationen verboten, durch Auflagen eingeschränkt oder durch die Polizei aufgelöst werden.

**Werde kreativ
und denke dir passende
Slogans aus!**

Timer-Plakat kostenlos bestellen:
Bestell-Nr. 9225
(solange der Vorrat reicht)